

Anita Schacht
28. Februar 2022

ÜBERBLICK ÜBER DAS „WORK PROGRAMME 2022“ DER AUFSICHTSBEHÖRDEN EBA UND ESMA

INHALTE

Der vorliegende Fachbeitrag gibt einen Überblick über die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) und von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities Markets Authority – ESMA) geplanten Arbeitsprogramme für das aktuelle Jahr 2022.

Beide Arbeitsprogramme, sowohl jenes der EBA als auch der ESMA, sind insb. von aktuellen Entwicklungen, die den europäischen Bankenmarkt derzeit berühren, geprägt. Darüber hinaus steht weiterhin die Umsetzung des Single Rulebook im Fokus beider Behörden.

Die inhaltliche Grundlage dieses Fachbeitrags sind die folgenden Veröffentlichungen:

- **EBA:** „2022 Work Programme“ EBA/REP/2021/28, veröffentlicht am 05. Oktober 2021
(https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/About%20Us/Work%20Programme/2022/1021339/EBA%202022%20Annual%20Work%20Programme.pdf)
- **ESMA:** „2022 Annual Work Programme“ ESMA20-95-1430, veröffentlicht am 27. September 2021
(https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma20-95-1430_2022_annual_work_programme.pdf).

EBA-WORK
PROGRAMME 2022 –
HINTERGRUND UND

Das Arbeitsprogramm 2022 wurde unter Berücksichtigung von strategischen Prioritäten erstellt, die der Rat der Aufseher der EBA im Januar 2021 im Rahmen des Einheitlichen Programmplanungsdokuments (EPPD) für die Jahre 2022 bis 2024 genehmigt hat. Eine erste Fassung des Arbeitsprogramms 2022 wurde in das EPPD aufgenommen und an die im ersten

ALLGEMEINES
VORGEHEN

Halbjahr 2021 beobachteten Entwicklungen leicht angepasst. Dieses Arbeitsprogramm wurde auch von den Beiträgen aus dem ACP (Advisory Committee on Proportionality) der EBA, welches Ende Juni 2021 tagte, beispielsweise um auf bestimmte Besonderheiten (z. B. für SNCI – small and non-complex institutions) einzugehen, inspiriert. Die EBA berücksichtigt zudem die aktualisierten Anforderungen aus dem Review der europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities (ESA) EBA, EIOPA¹ und ESMA) in ihrem Arbeitsprogramm. Sie wird einen neuen Rhythmus für die Umsetzung EU-weiter strategischer Prioritäten angehen sowie einen neuen Peer Review Work Plan erstellen. Beides soll im Zeitraum 2022 bis 2023, wie von den ESAs gefordert, angegangen werden.

Im Grunde ist für das aktuelle Jahr eine Fortsetzung der Tätigkeiten zu den Themen (horizontal) aus 2021 geplant:

ESG	🕒 Weiterentwicklung des Rahmens für ESG (environment, social, governance)
COVID 19	🕒 Überwachung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Bilanzen der Institute.

Priorities for 2022

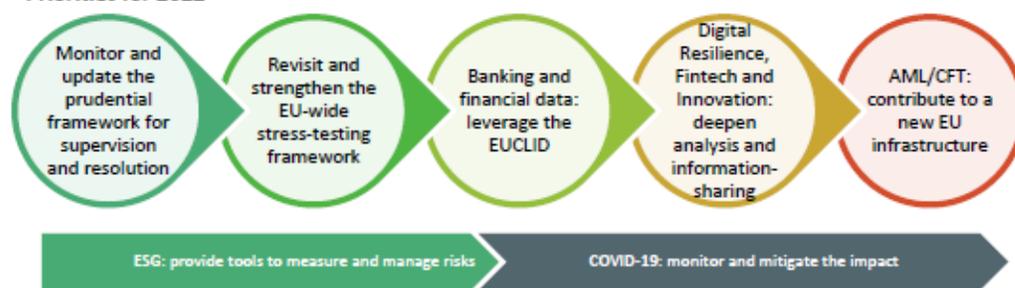


Abbildung 1: Schwerpunkte EBA Work Programme 2022, vgl. S. 5 in EBA/REP/2021/28.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der EBA sind darüber hinaus:

SINGLE RULEBOOK	🕒 Umsetzung Basel-III-Rahmenpaket in der EU
RISK ASSESSMENT	🕒 Stresstests und Instrumente zur Unterstützung der aufsichtlichen Konvergenz
BANKING AND FINANCIAL DATA	🕒 Umsetzung der digitalen Finanzstrategie ² (Digital Finance Package) der EU: Legislativvorschlag für ein Gesetz über die digitale operationelle Widerstandsfähigkeit (DORA) und für ein Gesetz für Märkte für Krypto-Assets (MiCA)
DIGITAL FINANCE, DIGITAL OPERATIONAL RESILIENCE AND FINANCIAL INNOVATION	🕒 Digitale Resilienz, Fintech und Innovation: Vertiefung der Analyse und des Informationsaustauschs

¹ European Insurance and Occupational Pensions Authority (Aufsichtsbehörde für Versicherungen).

² Vgl. https://ec.europa.eu/info/publications/200924-digital-finance-proposals_en.

AML/CFT

- Bekämpfung von Geldwäsche (anti money laundering (AML)) und Terrorismusbekämpfung (counter terrorism financing (CFT)) sowie Verbesserung der EU-Datenbasis

EBA: SINGLE
RULEBOOK

Insgesamt sind 25 Haupttätigkeiten bei der EBA geplant, davon stehen 14 in Zusammenhang mit Politik und Konvergenz, 5 in Zusammenhang mit Risikobewertung und Daten und 6 in Zusammenhang mit Koordination und Unterstützung. Um Synergieeffekte und Effizienz zu fördern, wurde die Gesamtzahl der Tätigkeiten im Vergleich zu 2021 um 30 % reduziert.

Die Maßnahmen der Bankenaufsicht ermöglichen es den Instituten, ihre zentrale Rolle bei der Finanzierung der Realwirtschaft fortzusetzen und die Schuldensituation insb. durch die Umsetzung von Moratorien zu bewältigen. Die EBA wird diesen Weg auch in 2022 weiterhin überwachen und unterstützen. Besonderer Fokus wird auf dem Benchmarking in Kredit- und Marktrisikomodellen, der IFRS-9-Modellierung sowie der Vergütung liegen.

Die Unterstützung der Umsetzung von Basel III in das EU-Aufsichtsrecht wird einen wichtigen Teil der Tätigkeit der EBA ausmachen, da diese bis 2023 erfolgen soll und die Verhandlungen über die Rechtsvorschriften noch andauern. Die Überwachung dieser Verhandlungen, die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sowie die Veröffentlichung von Fahrplänen werden einen großen Einsatz von Ressourcen erfordern.

Darüber hinaus soll die Wirksamkeit der Anforderungen an die Abwicklung weiter gestärkt werden. Dazu zählen die Weiterentwicklung der Leitlinien für die Abwicklungsfähigkeit, die Überwachung der Umsetzung, die Förderung der Konvergenz sowie die Unterstützung der EU-Kommission bei der Überarbeitung des Krisenmanagement-Rahmens.

Die Modernisierung der Aufsichtsinstrumente und eine stärkere Annäherung werden fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Aufnahme spezifischerer oder anspruchsvollerer Anforderungen liegt, die auf ein breiteres Spektrum von Risiken wie AML oder ESG ausgerichtet sind.

EBA: RISK
ASSESSMENT

Auf Basis der Ergebnisse aus dem EBA-Stresstest 2021 wird der Schwerpunkt der Tätigkeiten diesbzgl. auf der praktischen Umsetzung und der Ausarbeitung der neuen Methodik für den nächsten EBA-Stresstest 2023 liegen. Darin inbegriffen sind die folgenden Tätigkeiten:

- „Lessons learnt“ aus dem EBA-Stresstest 2021 und damit verbundene Workshops
- Ziel ist es, den EBA-Stresstest tiefer in die Aufsichtsprozesse zu integrieren und den Instituten noch mehr Anreize für die Weiterentwicklung des Risikomanagements zu geben.
- Die EBA stellt einen Entwurf der Methodik, der Templates und Leitfragen zur Konsultation und wird die Anmerkungen in den finalen Stresstest einfließen lassen.
- Der eingeschränkte Bottom-up-Ansatz wird beibehalten, aber einige Risiken werden mittels Top-down-Elementen in den Fokus gerückt.
- Zu berücksichtigen sind unter anderem: mögliche Effizienzgewinne, Auswirkungen auf die Ressourcen, die Kohärenz des Prozesses und der Mehrwert für die von den zuständigen Aufsichtsbehörden angeleiteten Stresstests für die teilnehmenden Institute.

EBA: BANKING AND FINANCIAL DATA

Die EBA arbeitet weiter daran, EU-weit eine größere Repräsentativität der Daten zu erreichen, sodass die Mitgliedsstaaten (auch die kleineren) besser in der Lage sind, ihr Bankensystem bewerten zu können.

Die europäische Plattform für Bank- und Finanzdaten, EUCLID (European Centralised Infrastructure of Data) steht hierbei im Fokus. EUCLID ist die zentrale Datenmeldestelle der EBA, mithilfe derer seit Januar 2021 Abwicklungsdaten für sämtliche Institute der EU erhoben werden. Ab 2022 sind deutliche Erweiterungen geplant:

- Meldung von Betrugsfällen in allen EU-Ländern,
- Daten, die sich aus dem neuen CRD-/CRR-Paket ergeben und
- Daten für Wertpapierfirmen.

Im Hintergrund steht die „multi-year EBA Data Strategy“, die im Sommer 2021 finalisiert wurde. Darin enthalten sind wesentliche Ziele, die im Zusammenhang mit der Sammlung von Bank- und Finanzdaten stehen:

- Verbesserung der Standardisierung,
- Harmonisierung und Integration von Regulierungsdaten,
- Stärkung der Fähigkeiten zur Verarbeitung und Analyse von Regulierungsdaten und
- Befähigung der EBA als Datendrehscheibe zum Austausch von Daten mit internen Interessengruppen sowie dem gesamten Datenökosystem.

EBA: DIGITAL FINANCE, DIGITAL OPERATIONAL RESILIENCE AND FINANCIAL INNOVATION

Die EBA wird weiterhin die technologischen Innovationen sowie IKT³- und Cyber-Risiken beobachten und dafür einstehen, die operationelle Widerstandsfähigkeit der Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Ziel ist es, dass Regulierungsanforderungen und Aufsicht „tech ready“ sind.

In 2022 wird die EBA den Austausch mit einschlägigen Ausschüssen anstreben, wie bspw. „FinTech Knowledge Hub“. Es werden Workshops zur Cyber-Resilienz und Schulungen zum Praxis-Austausch durchgeführt werden.

Im „Digital Operational Resilience Act“ sowie für den „Market in Crypto-Assets“ der EU-Kommission sind bereits Ausarbeitungen und Aufgabenfelder, die die EBA übernehmen soll, aufgezeigt. Darüber hinaus stehen die Erstellung von Technischen Standards und Leitlinien für Emittenten von Krypto-Assets (Anforderungen und Beaufsichtigung) bei der EBA auf dem Programm.

EBA: AML/CFT

Die EBA wird die Bekämpfung der Finanzkriminalität weiterhin überwachen und unterstützt die Aufsichtsbehörden im Bereich Geldwäsche (AML – Anti Money Laundering) und Terrorismusbekämpfung (CFT – Counter Terrorism Financing).

Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass mithilfe der Daten der EBA, AML- und CTF-Risiken in den Instituten angegangen werden.

EBA: ESG

ESG gilt bei der EBA als horizontale Tätigkeit, da ESG querschnittliche Aspekte darstellen, die sämtliche der oben bereits genannten Tätigkeitsfelder (vertikale) inhaltlich berühren oder beeinflussen werden.

Die Überwachung der ESG-Offenlegungsstandards hinsichtlich wichtiger Kennzahlen (z. B. Green Asset Ratio) sowie die Erweiterung der Standards entsprechend der Entwicklung der

³ Informations- und Kommunikationstechnologie.

EU-Taxonomie und der Datenverfügbarkeit, stehen hierbei im Fokus der Tätigkeiten der EBA für dieses Jahr. Dies soll mit den folgenden Tätigkeiten im Konkreten gewährleistet werden:

- Bericht der EBA über ESG-Risikomanagement und -Aufsicht,
- Technische Standards für die Offenlegung von ESG-Risiken,
- Abschätzung der Einflüsse von ESG-Risiken für Risikoanalyse und Stresstesting,
- Vorbereitung eines Berichts über mögliche regulatorische Vorgaben zur Behandlung von Vermögenswerten, die mit ökologischen/sozialen Zielen verbunden sind,
- Beteiligung an der „Platform on Sustainable Finance“ sowie am „Network for Greening the Financial System“ und
- Neuauflage der “Sustainable Finance Strategy” der EU-Kommission.

Bei allen Entscheidungen bzgl. der Umsetzung und Bewertung von ESG-Risiken ist der EBA wichtig, dass stets im Sinne des Proportionalitätsgedankens gehandelt wird.

EBA: COVID 19

Auch die Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit COVID 19 stehen, gelten, wie die ESG, als horizontale Tätigkeiten.

Die EBA wird auch in diesem Jahr die Auswirkungen der Pandemie auf den EU-Finanzsektor beobachten. Dies gilt insb. für die Qualität der Vermögenswerte, die Risikovorsorge, die Moratorien und öffentliche Garantien.

Dazu wird die EBA die fortlaufende Umsetzung eines kundenorientierten NPL⁴-Managements unterstützen. Ziel ist es, einen effizienten Sekundärmarkt für NPL inkl. Einhaltung der Verpflichtungen zum Kundenschutz aufzubauen. Für eine Bewertung der Auswirkungen der Pandemie wird die EBA einschlägige Daten sammeln. Zudem wird sie untersuchen, inwieweit die Folgen durch aufsichtsrechtliches Handeln abgemildert werden können. Dazu wird die EBA die Flexibilität des aufsichtlichen Rahmens prüfen und nutzen sowie die Arbeiten der anderen Gesetzgeber hierzu unterstützen.

EBA-WORK
PROGRAMME 2023
(AUSBLICK)

Mit Blick auf das kommende Jahr 2023 hat die EBA insbesondere die Umsetzungen weiterer Regelungen im Zusammenhang mit der „Digital Finance Strategy“ im Fokus. Dazu gehören regulatorische Anforderungen für Krypto-Assets (MiCA – Regulation of Crypto-Assets) sowie für die operative Belastbarkeit der Digitalisierung (DORA – Digital Operational Resilience). Hierzu wird die EBA weitere Analysen und Ausarbeitungen durchführen und Übersichten veröffentlichen.

ESMA-WORK
PROGRAMME 2022 –
HINTERGRUND UND
ALLGEMEINES
VORGEHEN

Das Aufgabenpaket der ESMA ist seit 2020 stark von fachlichen Herausforderungen beeinflusst, die aus dem Review der ESAs oder „EMIR⁵2.2“ inkl. der Anforderungen aus dem Central Clearing Counterparty (CCP) Supervisory Committee resultieren.

In 2022 wird sich die ESMA auch weiterhin auf ihre bisherigen Ziele fokussieren:

- Verbesserung des Anlegerschutzes,
- Förderung von stabilen und geordneten Finanzmärkten,
- Entwicklung einer Kapitalmarktunion (Capital Market Union, CMU) und
- Beitrag zu Innovation, zur Digitalisierung und zu Sustainable Finance.

⁴ Non-Performing Loans.

⁵ European Market Infrastructure Regulation.

ESMA: QUERSCHNITTSTHEMEN

Allerdings steht die ESMA für dieses Jahr auch neuen Aufgaben gegenüber. Das gilt insbesondere für Tätigkeiten, die aus diesen übernommenen Mandaten entstehen:

- Überwachung von Marktmissbrauch: Beaufsichtigung von kritischen Benchmark-Administratoren und Data Reporting Service Providern (DSRP) hinsichtlich Verfügbarkeit und Integrität von Transaktionsdaten für die nationalen Aufsichten
- Überwachung von CCPs aus Drittstaaten

Weiterhin wird die ESMA ihre gute strategische und einzigartige Position nutzen, um die Entwicklung und Bewertung von Risiken für Anleger und die Finanzstabilität in der EU voranzutreiben. Die ESMA wird sich auch weiterhin mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Finanzmärkte und Finanzmarktteilnehmer befassen. Und sie wird auch ihre Rolle als Aufsichtsbehörde für Ratingagenturen, Transaktionsregister und Verbriefungsregister weiter stärken. Die ESMA wird ihre Bemühungen fortsetzen, die nationalen Aufsichtsbehörden zusammenzubringen und gemeinsame Aufsichtsarbeiten zu den auf den Wertpapiermärkten festgestellten Risiken zu priorisieren.

Schließlich hat der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU Auswirkungen auf die Entwicklung der europäischen und globalen Kapitalmärkte. In diesem Zusammenhang und angesichts der Verflechtungen zwischen den Märkten der EU und des Vereinigten Königreichs wird die ESMA die Entwicklungen im britischen Rechtsrahmen weiter beobachten und die EU-Institutionen bei Bedarf entsprechend beraten.

Effiziente und gesunde Kapitalmärkte

Die ESMA leistet weiterhin ihren Beitrag zum Regulierungsrahmenwerk, welches die Entwicklung effizienter und geordneter Kapitalmärkte sowie einer Kapitalmarktunion unterstützt. Darüber hinaus wird die ESMA in der Gestaltung und Entwicklung des European Single Access Point (ESAP) zur Verbesserung der Transparenz der Informationen zwischen Anlegern und Emittenten aktiv sein und bei der Überarbeitung der einschlägigen Rechtsvorschriften wie MiFID II, PRIIPs unterstützen. Ergänzend dazu wird sie über den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu den Kapitalmärkten beraten.

Nachhaltigkeit/ESG

Grundsätzlich soll sichergestellt werden, dass bei allen Tätigkeiten die Entwicklungen der ESG-Faktoren berücksichtigt werden – auch im Rahmen der Aufgaben der ESMA als Aufsichtsbehörde. Es wird weiterhin an der Umsetzung der ESMA-Strategie für nachhaltige Finanzmärkte, der Wertschöpfungskette von ESG-Investitionen sowie an der Berücksichtigung von ESG-Faktoren im aufsichtlichen Regelwerk gearbeitet. Dabei geht es insbesondere um folgende Regelungen:

- EU-Verordnung über grüne Anleihen,
- Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive),
- Taxonomie-Verordnung,
- Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor (SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation),

- Anpassungen von MiFID II, OGAW⁶, AIFMD⁷, Benchmark-Verordnung, Verbriefungsverordnung und
- Initiative für nachhaltige Unternehmensführung.

Innovation und Digitalisierung

Die ESMA leistet beim einheitlichen Regelwerk im Bereich des digitalen Finanzwesens Unterstützung (nach Verabschiedung von DORA, MiCA und der Verordnung über eine Pilotregelung für Marktinfrastrukturen auf der Grundlage der Distributed-Ledger-Technologie⁸). Im Bereich Innovationen und Digitalisierung werden die Auswirkungen von Finanzinnovationen auf die Funktionsweise der Finanzmärkte und deren Teilnehmer analysiert. Die ESMA fördert den koordinierten Ansatz mit den nationalen Wettbewerbsbehörden bei der Regulierung und Beaufsichtigung neuer oder innovativer Finanzaktivitäten und technologischer Innovationen und berät EU-Institutionen, Marktteilnehmer und Verbraucher.

Investment Services

Die ESMA wird sowohl dabei, dass die einschlägigen Standards und Dokumente der Kommission innerhalb der Fristen vorgelegt werden als auch bei der Gewährleistung einer kohärenten Anwendung der MiFID-II- und MiFIR-Anforderungen unterstützen. Sie gilt grundsätzlich als Koordinator zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden im Bereich des Anlegerschutzes und der Intermediäre (einschließlich grenzüberschreitender Aktivitäten) und wird auch weiterhin auf die Förderung der Konvergenz bei der Anwendung der neuen europäischen Crowdfunding Service Providers Verordnung (ECSPR) achten.

Investment Management

Die ESMA unterstützt bei der Verbesserung der Konvergenz und Konsistenz der regulatorischen Ansätze der nationalen Aufsichtsbehörden bzgl. Anlageverwaltung und insb. Anlegerschutz sowie Finanzstabilität, im Sinne des Single Rulebooks bei den anstehenden AIFMD-, ELTIF⁹- und MMF¹⁰-Prüfungen.

Offenlegung des Emittenten

Bei der Offenlegung des Emittenten wird es bei der ESMA um die Ausarbeitung von qualitativ hochwertigen Standards für die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Aufrechterhaltung eines aktuellen Rahmens für die digitale Berichterstattung gehen. Darüber hinaus hilft die ESMA auch weiterhin bei der Stärkung der aufsichtlichen Konvergenz sowie beim Erfahrungsaustausch u. a. in den Bereichen Unternehmensberichterstattung, Mitteilungen über bedeutende Beteiligungen und Übernahmeangebote. Die Überwachung und Durchsetzung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen mit besonderem Augenmerk auf Fragen im Zusammenhang mit alternativen Leistungskennzahlen, nachhaltigen Finanzen und dem European Single Electronic Format (ESEF) sollen weiterhin gestärkt werden.

ESMA: INVESTOREN
UND EMITTENTEN

⁶ Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

⁷ Alternative Investment Fund Managers Directive.

⁸ Regulation on a Pilot Regime for Market Infrastructures based on Distributed Ledger Technology.

⁹ European Long Term Investment Fund.

¹⁰ Money Market Funds.

Benchmarking-Anbieter

Nach Inkrafttreten des neuen Mandats der ESMA für die direkte Beaufsichtigung von Administratoren kritischer EU-Benchmarks und solchen aus Drittländern, die in der EU gemäß der Benchmark-Verordnung anerkannt sind, stehen die Schaffung und Umsetzung eines datengesteuerten, risikobasierten und ergebnisorientierten Aufsichtsrahmens im Fokus ihrer Tätigkeiten. Dazu zählen die Überwachung der Verwendung von Benchmarks und Bewertung der Anerkennungsanträge von Administratoren aus Drittländern sowie die Identifizierung und Behebung von Risiken im Zusammenhang mit den Bestimmungen der kritischen und anerkannten Drittland-Benchmarks. Die ESMA ist befähigt, Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn Verstöße gegen die Benchmark-Verordnung festgestellt werden.

Ratingagenturen (Credit Rating Agencies – CRA)

Die ESMA beurteilt die Registrierungsanträge von Ratingagenturen und stellt sicher, dass diese die Anforderungen und Ziele der einschlägigen Regulierung (CRAR – Credit Rating Agencies Regulation) erfüllen. Durch proaktive und ergebnisorientierte Aufsichtsprüfungen soll gewährleistet sein, dass die Ratings in der EU unabhängig, objektiv und von hoher Qualität sind.

Zentrale Gegenparteien (Drittländer)

Durch die Tätigkeiten der ESMA soll eine angemessene Einstufung von CCPs aus Drittländern sowie eine Überwachung der Risiken in Abhängigkeit von ihrer Tätigkeit in der EU, der Entwicklung des Rechts- und Regulierungsrahmens von Drittländern und den Marktentwicklungen gewährleistet werden. Der ESMA obliegt die laufende Beaufsichtigung von „Tier 2-CCPs“, inkl. der Einhaltung der EMIR oder sonstiger Anforderungen ggfs. in Verbindung mit der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörde. Sie wird systemische Risiken, die von CCPs aus Drittländern oder Clearingdiensten ausgehen und als systemrelevant für die EU oder einen oder mehrere ihrer Mitgliedsstaaten gelten, analysieren.

Zentrale Gegenparteien (EU)

Die ESMA unterstützt bei der Entwicklung einer gemeinsamen Aufsichtskultur in der EU. Es soll eine einheitliche Umsetzung der EMIR durch das CCP Supervisory Committee gewährleistet sein. Die ESMA überarbeitet das neue Regelwerk über Level-2-Papiere (Maßnahmen, Leitlinien) bzgl. der CCP-Sanierungs- und Abwicklungsverordnung und bewertet die Widerstandsfähigkeit von CCPs gegenüber ungünstigen Marktentwicklungen und potenziellen Risiken für die Finanzstabilität mit Hilfe von Stresstests für zentrale Gegenparteien.

Anbieter für Datenübermittlungsdienste

Bezüglich ihres Mandats zur Beaufsichtigung von DRSPs¹¹ stellt die ESMA die effektive und konsistente Anwendung ihres datengestützten, risikobasierten Ansatzes sowie die Einhaltung der Vorschriften durch die DRSPs sicher.

Handel

Die ESMA fördert die konsequente Anwendung der Anforderungen aus MiFID II und MiFIR, sowie insb. den überarbeiteten Rahmen für Warenderivate, der Grenzen der multilateralen

¹¹ Data Reporting Service Providers.

Systeme und des Transparenzrahmens. Dazu stellt sie eine technische Beratung und /oder die Entwicklung technischer Standards bereit. Sie überprüft den Technischen Standard zu Transparenz- und Meldeanforderungen bzgl. Änderungen, die für den Betrieb von DLT¹²-Marktinfrastrukturen erforderlich sind und gewährleistet die konsistente Anwendung der MAR¹³ (Review in 2022). Die ESMA wird bei einer Überarbeitung der Short Selling Regulation (SSR) sowie bei der Umsetzung des einheitlichen Regelwerks im Bereich der OTC-Derivate durch Überprüfung und Änderung der technischen Standards im Rahmen von EMIR unterstützen.

Zentrale Wertpapierverwahrungsstellen

Die ESMA überwacht und unterstützt bei der Umsetzung und Anwendung der CSDR¹⁴, insb. durch die Erstellung von Berichten sowie durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Leitlinien für die Marktteilnehmer und nationalen Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus kümmert sie sich um die Einhaltung des Single Rulebooks im Bereich der Abrechnungs- und Zentralverwahrungsanforderungen. Der ESMA obliegt die Anerkennung von Zentralverwahrern aus Drittländern und die regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Vorschriften. Sie ist bereits mit den Vorbereitungen für die neuen Aufgaben durch das DLT-Pilot-Mandat befasst, welches die Sicherstellung von Konsistenz bei der Umsetzung der CSDR beinhaltet.

Verwahrstellen für Verbriefungen

Die ESMA erstellt den Regulierungsrahmen Securitisation Regulation (SECR). Sie hat weiterhin die Aufgabe, eine risiko- und ergebnisorientierte Aufsicht über Verbriefungsregister mit Schwerpunkt auf der Qualität der SR¹⁵-Daten und operative Belastbarkeit einzuführen und diese auch zu gewährleisten. Die Aufgabe der ESMA ist ebenfalls, die Datenqualität und die Angemessenheit der bestehenden technischen Standards und Leitlinien für die Berichterstattung im Rahmen des SECR sicher zu stellen. Sie fördert eine einheitliche Anwendung und Koordination zwischen nationalen Aufsichtsbehörden insb. in den Bereichen Offenlegungsanforderungen und simple, transparent and standardised securitisation (STS-Verbriefungen).

Transaktionsregister

Im Rahmen von Aufsichtsprüfungen sorgt die ESMA für die Einhaltung der risikobasierten und datengesteuerten Aufsicht über Transaktionsregister, insb. bzgl. Qualität der Daten und Vertraulichkeit sowie Integrität und Verfügbarkeit von EMIR/SFTR¹⁶-Daten. Darüber hinaus sorgt sie für eine bessere Datenqualität in Bezug auf Meldepflichten gegenüber der ESMA und den Nationalen Aufsichtsbehörden. Der ESMA obliegt es, rechtzeitige und wirksame Abhilfe- und Durchsetzungsmaßnahmen bei Verstößen gegen EMIR und SFTR anzugehen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung identifiziert und bewertet die ESMA Finanzmarktrisiken, die Berichterstattung an die relevanten Institutionen sowie die Offenlegung. Sie stellt Daten und statistische Analysen für die weitere Bearbeitung von Finanzmarktrisiken durch die

ESMA: RISK
ASSESSMENT

¹² Distributed Ledger Technology.

¹³ Market Abuse Regulation.

¹⁴ Central Securities Depositories Regulation.

¹⁵ Securitisation Repositories.

¹⁶ Securities Financing Transactions Regulation.

ESMA-WORK
PROGRAMME 2023
(AUSBLICK)

**UNTERSTÜTZUNG
DURCH 1 PLUS i**

Nationalen Aufsichtsbehörden bereit. Daraus ergibt sich auch eine enge Zusammenarbeit mit EU- und internationalen Gremien (einschl. ESRB, IOSCO, FSB) mit Fokus auf Finanzstabilität und Systemrisiken. Dazu zählt auch die Identifizierung von Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Finanzinnovationen, mit besonderem Augenmerk auf Entwicklungen und Risiken auf dem Markt für kryptografische Vermögenswerte. Die ESMA überwacht Trends und Risiken im Zusammenhang mit Kleinanlegern und Entwicklungen im Zusammenhang mit ESG.

Die ESMA erstellt einen Peer-Review-Arbeitsplan für die kommenden zwei Jahre. Dieser wird genutzt, um zu überprüfen, ob jedes Jahr ein gleich hohes Niveau der Aufsichtsergebnisse erreicht wird. Darunter fallen Themen wie bspw. die Förderung des Anlegerschutzes geordneter Märkte oder die Finanzstabilität durch Konvergenz in der EU.

Es gibt viel zu tun – die Inhalte der Arbeitsprogramme beider Aufsichtsbehörden, EBA und ESMA, sind aufgrund der aktuellen (volks-)wirtschaftlichen Situation zwar nicht unbedingt überraschend, aber dennoch ziemlich vielseitig! Beispielsweise gilt es die Anpassungen der Level-2- und -3-Papiere zu beobachten, die daraus resultierenden Umsetzungserfordernisse zu evaluieren und entsprechend zu implementieren.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen als Dienstleister für die Implementierung von Neuregelungen mit unserer langjährigen Erfahrung, die wir in einer Vielzahl von Projekten erworben haben, gern zur Verfügung.

BENÖTIGEN SIE FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG, DANN SPRECHEN SIE UNS SEHR GERNE AN!